



## „Auf ein Wort“



Dipl.-Phys. Hartmut Karsten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei vielen Betriebsrevisionen erleben Sie den stetigen Wandel der Arbeitswelt in Deutschland. Neue Beschäftigungsformen gewinnen an Bedeutung. Neben den zum Teil fortbestehenden Belastungen durch Lärm, Gefahrstoffe oder körperliche Schwerarbeit entwickeln sich neue, meist kombinierte Belastungen für Arbeitnehmer, die häufig auch beachtliche psychische Belastungen einschließen.

Das Vorschriftenwerk des Arbeitsschutzes entwickelt sich ebenfalls dynamisch weiter. Einzelne europäische und deutsche Vorschriften enthalten quantitative Vorgaben für die Häufigkeit von Betriebsüberprüfungen, im Arbeitsschutzgesetz sind solche Vorgaben leider nicht enthalten. Die Behördenorganisation in den Ländern wird immer vielfältiger. Gab es 1991 noch in allen Ländern selbständige Arbeits- und Umweltschutzbehörden, so ist heute eine Vielzahl von organisatorischen Einbindungen der Arbeitsschutzaufsicht in obere, mittlere und untere Landesbehörden, in kommunale Behörden und sogar in eine Unfallkasse gegeben. Dies führt im Zusammenhang mit dem seit Jahren stattfindenden Personalabbau und der in vielen Ländern ungünstigen Altersstruktur der Bediensteten zu ganz erheblichen Belastungen für viele Mitglieder des Vereins Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter.

Zu verzeichnen ist besonders in den letzten Jahren auch ein beachtlicher Aufgabenzuwachs bei den Arbeitsschutzbehörden, der meist außerhalb des Kernbereiches des betrieblichen Arbeitsschutzes liegt und der ohne ausreichenden Personalausgleich erfolgte. Die Unterstützung von den zuständigen Ressortministerinnen bzw. -ministern lässt in vielen Ländern Wünsche offen. Freundliche Worte sind von Politikern auf Arbeitsschutzveranstaltungen häufig zu hören, wirksame Maßnahmen zur personellen Stabilisierung der Vollzugsbehörden oder zur Modernisierung der technischen Ausrüstung sind dagegen eher selten. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsschutzbehörden der Länder wird zusätzlich durch die immer weiter zunehmende Differenzierung der Behördenstrukturen erschwert. Auch gutgemeinte Initiativen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) haben bisher noch nicht zu erkennbaren Verbesserungen der Koordination des Vollzuges des Arbeitsschutzrechtes in Deutschland geführt. Mit der Einrichtung von vier mandatierten Arbeitsgruppen des LASI werden die vor einigen Jahren aufgelösten Unterausschüsse wiederbelebt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Beschlüsse dieser Arbeitsgruppen eine ausreichende Bindungswirkung für die Verwaltungen aller Länder entfalten. Der VDgAB wird sich in den kommenden Monaten verstärkt

in die politischen Diskussionen einbringen, um dem betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz wieder eine stärkere Beachtung zu sichern.

Im Newsletter 1/2013 hatte ich auf einige Abschlussberichte der GDA-Programme aus der Periode 2008 – 2012 hingewiesen. Auch wenn es sicher etwas Zeit kostet, die Abschlussberichte der Programme Bau, Pflege, Büro oder auch den erst kürzlich veröffentlichten Bericht des Programms Transport gründlich auszuwerten, so dürfte sich diese Mühe als sehr lohnenswert erweisen. Seit November 2013 ist aus dem neuen GDA-Arbeitsprogramm zur Arbeitsschutzorganisation der ORGAcheck im Internet verfügbar. Er ermöglicht den Unternehmen eine anonyme Selbstbewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und den Vergleich mit anderen Unternehmen. Erfreulich ist, dass diese Webseite bereits mehr als 30.000-mal besucht wurde. Herr Zapf stellt in seinem Beitrag dieses wichtige Werkzeug detailliert vor. Auf den ORGAcheck sollte bei der Beratung der Unternehmen stets hingewiesen werden.

Im August finden in Frankfurt unmittelbar nacheinander zwei wichtige Arbeitsschutzveranstaltungen statt. Über die Vorbereitung des XX. Weltkongresses für Arbeitsschutz vom 24. – 27.08.2014 berichtet in diesem Newsletter Dr. Timm von der DGUV, das Programm des von der Fachvereinigung Arbeitssicherheit veranstalteten Kongresses Arbeitsschutz Aktuell vom 27. – 29.08.2014 ist diesem Newsletter beigelegt.

Ich hoffe, dass viele Mitglieder des VDgAB nach Frankfurt kommen werden und damit ein interessanter Gedankenaustausch für alle Arbeitsschutzfachleute ermöglicht wird.

Ihr  
Hartmut Karsten

## Vorschau auf den Kongress Arbeitsschutz Aktuell 2014

Vom 27.08. bis zum 29.08.2014, also direkt im Anschluss an den XX. Weltkongress für Arbeitsschutz, wird in der Messe Frankfurt der Kongress Arbeitsschutz Aktuell 2014 stattfinden. Träger ist die Fachvereinigung Arbeitsschutz, in der der Verband der Sicherheitsingenieure, der Verein der Revisionsingenieure und der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten zusammenwirken. Während sich der Weltkongress für Arbeitsschutz den globalen Entwicklungen in der Prävention widmet, wird der Kongress Arbeitsschutz Aktuell die internationalen Impulse aufnehmen und für die aktuellen Entwicklungen in Deutschland nutzen. Um dieses Ziel auch praktisch zu erreichen wird angestrebt, dass die Teilnehmer des Kongresses Arbeitsschutz Aktuell an der Abschlussveranstaltung des globalen Forums Prävention teilnehmen und so das Resümee im Original miterleben können. Im Kongress Arbeitsschutz Aktuell äußern sich dann mehr als 100 Referenten in den 12 Themenblöcken zu vielen wichtigen und aktuellen Aspekten des Arbeitsschutzes. Es ist zu hoffen, dass der Kongress eine ähnlich große Resonanz findet

wie die Arbeitsschutz Aktuell 2012 in Augsburg, auf der mehr als 1.000 Kongressteilnehmer gezählt wurden.

Thematisch widmet sich die Arbeitsschutz Aktuell einem weitgespannten Fragenkatalog. Neben traditionellen Vortragsreihen werden zwei Komplexe auch in alternativer Form als World-Café behandelt. In dieser Veranstaltungsform sollen Menschen miteinander in ein konstruktives Gespräch zu wichtigen Themen gebracht werden. Es geht darum, möglichst viele Beteiligte zu Wort kommen zu lassen und ihnen so Mitwirkung und Engagement zu ermöglichen. Die Gespräche sollen in entspannter Atmosphäre stattfinden und haben das Ziel, das gemeinsame Wissen der Gruppe sichtbar zu machen, um so neue Perspektiven und Handlungsoptionen zu entwickeln. Die Teilnehmenden sitzen im Raum verteilt an Tischen mit bis zu acht Personen. Ein Gastgeber führt an jedem Tisch zu Beginn in die Arbeitsweise ein, erläutert den Ablauf und weist auf die Verhaltensregeln hin. Im Verlauf werden zwei oder drei unterschiedliche Fragen in aufeinander folgenden Gesprächsrunden von 15 bis 30 Minuten an allen Tischen bearbeitet. Zwischen den Gesprächsrunden mischen sich die Gruppen neu. Nur die Gastgeber bleiben die ganze Zeit über an einem Tisch: Sie begrüßen neue Gäste, resümieren kurz das vorhergehende Gespräch und bringen den Diskurs erneut in Gang. Das World-Café schließt mit einer Reflexionsphase ab.

Die im Folgenden kurz skizzierten zwölf Halbtagesveranstaltungen werden am 28.08. und 29.08.2014 realisiert.

Seit ihrem Inkrafttreten vor mehr als 10 Jahren hat die Betriebssicherheitsverordnung vielfältige Wirkungen in den Unternehmen in Deutschland verursacht und ist oft Gegenstand kontroverser Diskussionen gewesen. Zahlreiche Einzelfragen waren Gegenstand der vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik herausgegebenen Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung. Die vom BMAS vorgelegte Novelle der Betriebssicherheitsverordnung soll eine strukturelle Neuordnung dieses Rechtsgebietes bewirken und wird in der Sitzung aus Sicht des BMAS, der mit dem Vollzug betrauten Länderbehörden und der zugelassenen Überwachungsstellen beleuchtet. Außerdem werden die Wirkungen der Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung und der Maschinenrichtlinie für Hersteller und Anwender betrachtet.

Die wachsende Nutzung sozialer Netzwerke wie Facebook, Twitter und XING beeinflusst auch den Arbeitsschutz. Die Möglichkeit, über die neuen Kommunikationskanäle die Allgemeinheit oder auch bestimmte Beschäftigtengruppen zu erreichen, könnten dem Arbeitsschutz neue Möglichkeiten eröffnen. Gleichzeitig stellen sie die Organisationen aber auch vor große Herausforderungen. So sind Fragen nach der presserechtlichen Verantwortung zu beantworten. Unter dem Thema „Social Media – Fluch und Segen für die betriebliche Kommunikation?“ wird es im Kongress eine World-Café-Veranstaltung geben. Diese Veranstaltungsform eröffnet den Teilnehmern weit größere Diskussionsmöglichkeiten als eine klassische Vortragsveranstaltung und erscheint daher für dieses Thema besonders geeignet. In den Diskussionsrunden werden Fragen der Nutzung der sozialen Netzwerke, ihre Vor- und Nachteile, Fragen der Etikette in sozialen Netzwerken und der Rolle des Datenschutzes diskutiert. Auf das Ergebnis dieser Veranstaltung darf man gespannt sein.

Auch die Veranstaltung mit dem Titel „Verhaltensorientierter Arbeitsschutz – eigen- oder fremdbestimmt?“ widmet sich einem kontrovers diskutierten Thema. Durch die tiefgreifenden Verände-

rungen in der Arbeitswelt gewinnt der verhaltensorientierte Arbeitsschutz an Bedeutung. Wichtig sind in diesem Zusammenhang zweifellos auch aktuelle Änderungen der Prinzipien des Führens von Mitarbeitern durch positive Verstärkung in einem partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe. Verhaltensorientierter Arbeitsschutz kann zu einer Reduzierung der Anzahl und Schwere der Unfälle und Sachschäden führen und den Aufbau einer offenen Fehlerkultur unterstützen.

Der Kongressschwerpunkt zu Baustellen steht unter dem nachdenklichen Titel „Unfallsschwerpunkt Baustellen – Präventionsschwerpunkt?“. Referiert werden aktuelle Daten zum Unfallgeschehen und zu Erfolgen und Problemen der Sicherheitskoordination auf Baustellen. Diskutiert wird das Fremdfirmenmanagement, das insbesondere auf Großbaustellen mit vielen beteiligten Firmen von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ist. Interessant dürfte auch ein Beitrag zu Anreizsystemen zur Unterstützung der Prävention in Unternehmen der Bauwirtschaft sein.

Seit vielen Jahren widmen sich die Akteure des Arbeitsschutzes der Verringerung von Muskel- und Skelettbelastungen. Dabei wurde deutlich, dass neben einer Belastungsreduktion Maßnahmen der Gesundheitsförderung der Betroffenen zur Stärkung der Bewältigungspotenziale von entscheidender Bedeutung sind. Im Kongressblock „Gesundheitsförderung „bei“ oder „trotz“ Muskel-Skelettbelastungen?“ werden gute Praxisbeispiele zur Verhaltens- und Verhältnisprävention in großen und kleinen Unternehmen vorgetragen.

Die Halbtagesveranstaltung „Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen – Sunset Dates 2014 bis 2017!“ widmet sich den vom Ausschuss für Gefahrstoffe unter der Überschrift „Expositions-Risiko-Beziehungen“ veröffentlichten Risikogrenzen. In der Veranstaltung werden die aktuellen Diskussionen im Ausschuss für Gefahrstoffe referiert und die Handlungsnotwendigkeiten für die betriebliche Praxis erörtert.

Vor 20 Jahren trat ein neues Arbeitszeitgesetz in Kraft. In Anbetracht der Herausforderungen in der Arbeitswelt und den aktuellen Entwicklungen der Arbeitswissenschaft geht dieser Kongressblock der Frage nach, ob das geltende Gesetz noch der Lebenswirklichkeit gerecht wird. Nach Statements aus Sicht der Rechts- und Arbeitswissenschaften dürfte insbesondere eine Podiumsdiskussion, an der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die zuständige Referatsleiterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und eine Vertreterin der Arbeitsschutzverwaltung teilnehmen, sehr spannend werden.

Alle neuen Vorschriften des Arbeitsschutzes in Deutschland gewähren dem Arbeitgeber beachtliche Spielräume bei der Gestaltung des betrieblichen Arbeitsschutzes. Der Übergang von Detailvorschriften zu Schutzziele stellt an alle Beteiligten hohe intellektuelle Anforderungen. In der Kongressveranstaltung mit dem Titel „Arbeitgeberverantwortung - Spielräume gestalten oder Regeln verwalten“ soll zunächst eine Bestandsaufnahme der Wirkungen der europäischen Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz vorgetragen werden. Anschließend wird in einer Diskussionsveranstaltung in Form eines World-Cafés untersucht, wie sich diese fundamentale Änderung der Rechtssetzung in der betrieblichen Praxis ausgewirkt hat.

In der Halbtagesveranstaltung mit dem Titel „Arbeitsstätten – sind die neuen Regeln die alten?“ soll der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene in Bezug auf Arbeitsstätten referiert werden. Nach einem einleitenden Vortrag zum Stand der Regelsetzung werden vier technische Regeln im Detail vorgestellt. Abgeschlossen wird die Veranstaltung mit einem Gemeinschaftsvortrag, der die Umsetzung der Arbeitsstättenregeln aus Sicht der Sozialpartner zum Inhalt hat.

Der betriebliche Umweltschutz hat enge Beziehungen zum betrieblichen Arbeitsschutz. Im Kongressblock „Betrieblicher Umweltschutz – Hand in Hand mit dem Arbeitsschutz“ werden verschiedene Aspekte der Wechselbeziehung zwischen Arbeitsschutz und Umweltschutz erörtert. Besondere Aktualität erhält das Thema durch die Veränderung der Bezeichnung des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure, in dem nun auch der betriebliche Umweltschutz ausdrücklich genannt wird und der die verstärkte Hinwendung der Sicherheitsingenieure zu diesen Fragen verdeutlicht.

In Anbetracht der umfassenden gesellschaftlichen Diskussion über psychische Belastungen im Arbeitsleben ist es selbstverständlich, dass sich der Kongress Arbeitsschutz Aktuell 2014 auch diesem Thema zuwendet. Unter dem Titel „Psychischen Belastungen qualifiziert begegnen“ soll dies handlungsorientiert geschehen. Die Veranstaltung legt den Schwerpunkt auf Gestaltungs- und Qualifizierungserfahrungen in Unternehmen.

In der GDA wird dem Bereich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation große Aufmerksamkeit geschenkt, da diese die wesentlichste Voraussetzung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist. Der GDA-ORGACheck ist seit einiger Zeit im Internet verfügbar und ermöglicht den Unternehmen eine qualifizierte Selbsteinschätzung. Wegen des ständigen Wandels der Bedingungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz muss in den Unternehmen auch eine ständige Organisationsentwicklung stattfinden. Dazu werden in mehreren Vorträgen Hilfen vorgestellt.

Parallel zum Kongress findet unter dem Motto „Kompetent, sicher und gesund arbeiten – Prävention in unserer Region“ wieder ein Regionalforum zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Diese Veranstaltungsform war während des Kongresses in Augsburg 2012 sehr erfolgreich und dürfte auch in Frankfurt wieder viele Teilnehmer anziehen. Träger des Regionalforums sind das Hessische Sozialministerium, der RKW-Arbeitskreis und weitere Partner aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Geboten werden praxisbezogene Lösungen zu allen Fragen des Arbeitsschutzes. Das Regionalforum spricht in erster Linie Mitarbeiter und Personalverantwortliche aus Handel, Handwerk und Industrie an.

Die Fachvereinigung Arbeitssicherheit ist der Überzeugung, dass das vorgestellte Programm wesentliche Schwerpunkte der aktuellen Entwicklung widerspiegelt und für alle Fachleute des Arbeitsschutzes interessante Anregungen und Informationen liefert. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Kongress Arbeitsschutz Aktuell 2014 trotz des etwas ungewöhnlichen Termins im August viele Arbeitsschutzexperten anziehen wird. Dazu kann auch der terminliche und fachliche Zusammenhang mit dem 20. Weltkongress für Arbeitsschutz beitragen.

Dipl.-Phys. Hartmut Karsten  
VDGAB e.V.

## Stand der Arbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) hatten für den Zeitraum 2008 bis 2012 drei Arbeitsschutzziele vereinbart, um Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu verbessern: Arbeitsunfälle, Muskel-Skelett-Erkrankungen und Hauterkrankungen sollten in ihrer Häufigkeit und Schwere reduziert werden. Um die Arbeitsschutzziele umzusetzen, wurden während der ersten GDA-Periode elf Arbeitsprogramme aufgelegt. In den Programmen bündeln Bund, Länder und Unfallversicherungsträger ihre Präventions- und Überwachungsaktivitäten. Weitere Kooperationspartner wie Verbände und Krankenkassen sind ebenfalls mit dabei.

### Viele Akteure ziehen an einem Strang

Die Umsetzung der Programme an sich kann schon als großer Erfolg bewertet werden, da es sich erstmalig um einheitliche Ziele und Arbeitsprogramme für 16 Bundesländer mit mehr als 100 Ämtern und 36 Unfallversicherungsträgern handelt. Bundesweit wurden dadurch mehr als 200 Dienststellen und rund 6.000 Aufsichtspersonen einbezogen. Zentrales Instrument der Arbeitsprogramme sind Betriebsbesichtigungen durch das Aufsichtspersonal von Unfallversicherungsträgern und Landesbehörden. Entsprechend der Thematik der einzelnen Arbeitsprogramme konnte das Aufsichtspersonal die Schwerpunktthemen der GDA direkt in die Betriebe tragen. Darüber hinaus fanden in den Arbeitsprogrammen vielfältige Aktivitäten zur Unterstützung der Betriebe statt.

### Präventionsmix in den Arbeitsprogrammen

Im Rahmen des Arbeitsprogramms „Pflege“ wurde etwa ein Online-Selbstbewertungsinstrument ([www.gesund-pflegen-online.de](http://www.gesund-pflegen-online.de)) entwickelt, um Pflegebetriebe und Kliniken noch stärker für Arbeitsschutzthemen zu sensibilisieren. Eine Zusammenstellung von praktischen Hinweisen zur gesunden Arbeitsplatzgestaltung findet sich im „Werkzeugkoffer Gesunde Büroarbeit“ des Arbeitsprogramms „Büro“. Ein im Rahmen des Programms „Bau- und Montagearbeiten“ produzierter Kurzfilm informiert über den richtigen Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung beim Gerüstbau. Für die Stärkung der Präventionskultur an allgemeinbildenden Schulen wurden im Arbeitsprogramm „Schulen“ Runde Tische zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzthematik eingerichtet.

### Was wurde erreicht, was ist noch zu tun

Die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitsschutzorganisation wurde durch die GDA-Arbeitsprogramme gefördert und soll auch in Zukunft weiter verbessert werden. Betriebliche Akteure konnten durch eine Kombination von Betriebsbesichtigungen im Rahmen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit und einem Mix aus verschiedenen Präventionsangeboten wie Schulungs- und Informationsveranstaltungen sowie Informationsmaterialien wesentlich besser erreicht werden. Die betrieblichen Akteure sind jedoch weiterhin gefordert und sollen auch zukünftig zielgerichtet unterstützt werden. Außerdem ist das gemeinsame Grundverständnis des Aufsichtspersonals der Länder und Unfallversicherungsträger zur Gefährdungsbeurteilung und zur Arbeitsschutzorganisation auf der Basis der entsprechenden GDA-Leitlinien weiterzuentwickeln.

Die Programme der ersten GDA-Periode sind abgeschlossen und die Abschlussberichte auf dem GDA-Portal veröffentlicht. Die Berichte enthalten unter anderem die Auswertung der Daten aus den Betriebsbesichtigungen. Die Portal-Seiten der einzelnen Arbeitspro-

## Themen

gramme stellen zudem die wichtigsten Ziele, Instrumente und Ergebnisse der Programme in Kurzform vor.

### GDA Periode 2013 – 2018

In der bereits begonnenen zweiten GDA-Periode bis 2018 arbeiten die Träger der GDA gemeinsam an der Verwirklichung von drei Arbeitsschutzzielen:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung

Für die Umsetzung dieser Ziele haben die GDA-Träger drei Arbeitsprogramme aufgelegt – ein Programm je Arbeitsschutzziel: Arbeitsprogramm „Organisation“, Arbeitsprogramm „MSE“ und Arbeitsprogramm „Psyche“.

Das Arbeitsprogramm „Organisation“ ist mit der Vorstellung des ORGCheck im November 2013 in die aktive Phase gestartet. Der ORGCheck ist ein Angebot der GDA insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen zur anonymen Selbstbewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Betriebe haben damit ein übersichtliches Instrument an der Hand, ihre Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Das Internet-Tool enthält neben Checklisten auch Erläuterungen und Hilfestellungen zum Arbeitsschutz. Zudem besteht die Möglichkeit, den eigenen Betrieb mit anderen Unternehmen zu vergleichen. Information und Teilnahme unter [www.gda-orgacheck.de](http://www.gda-orgacheck.de).

### Umsetzung der neuen Arbeitsprogramme

Der Kernprozess des GDA-Arbeitsprogramms „Organisation“ – die Beratung und Überwachung der Betriebe durch das Aufsichtspersonal – läuft derzeit an. Begleitend wurden die betrieblichen Akteure durch Arbeitsgeberverbände und Gewerkschaften über das Arbeitsprogramm und den ORGCheck informiert.

Die Umsetzungsphasen der Programme „MSE“ und „Psyche“ starten zeitlich versetzt. In der zweiten Jahreshälfte 2014 geht als nächstes das Arbeitsprogramm „MSE“ an den Start. Hier laufen derzeit die Vorbereitungen für Pilotphase und Kommunikationskampagne. Auch beim Arbeitsprogramm „Psyche“ sind bereits erste Ergebnisse sichtbar: Unter dem Dach des Programms haben sich Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politik auf gemeinsame Grundsätze zum Umgang mit psychischen Belastungen verständigt. Diese wurden in der „Gemeinsamen Erklärung zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt“ von BDA, DGB und BMAS festgelegt.

Aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung der drei Arbeitsprogramme finden Sie unter [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de). Zudem bietet die GDA einen E-Mail-Newsletter an. Mit ca. acht Ausgaben pro Jahr versorgt der Newsletter seine Leser zuverlässig mit aktuellen Informationen zu Aktivitäten, Veröffentlichungen und Terminen der GDA. Das Angebot richtet sich an betriebliche und überbetriebliche Arbeitsschutzexperten, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner sowie an die Mitarbeiter der staatlichen Gewerbeaufsicht und der Unfallversicherungsträger. Registrieren Sie sich jetzt für den Newsletter: [www.gda-portal.de/newsletter](http://www.gda-portal.de/newsletter).

Felix Wolf

Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK)

## Der GDA-ORGCheck Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus



Eine gesunde Belegschaft, dadurch höhere Produktivität und weniger Produktionsausfall – die Vorteile sicherer und gesundheitsgerecht gestalteter Arbeitsplätze sind nachweisbar. Damit Betriebe Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für Ihre Beschäftigten gewährleisten und kontinuierlich verbessern, benötigen sie eine gute und funktionierende Arbeitsschutzorganisation. Diese ist umso wirksamer, je besser sie in betriebliche Prozesse und Entscheidungen integriert ist.

Genau hier setzt das Arbeitsprogramm „Organisation“ an, das in der GDA-Periode 2013 – 2018 der Umsetzung des Arbeitsschutzziels „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ dient.

Die Informations- und Motivationsangebote, Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes richten den Fokus auf die Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betrieblichen Prozesse und Entscheidungsbereiche sowie die Verbesserung der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Neben den Trägern der GDA – also den Aufsichts- und Präventionsdiensten der Bundesländer und der Unfallversicherungsträger sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – werden auch die Sozialpartner und viele weitere Kooperationspartner aktiv einbezogen.

Ein zentraler Prozess ist der „GDA-ORGCheck“. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Unternehmen die Organisation ihres betrieblichen Arbeitsschutzes selbst bewerten, Schwachstellen in der Arbeitsschutzorganisation gezielt erkennen und notwendige Verbesserungsmaßnahmen einleiten können. Der GDA-ORGCheck kann online unter [www.gda-orgacheck.de](http://www.gda-orgacheck.de) sowie in Broschürenform kostenfrei genutzt werden. Die Online-Version bietet zudem ein Benchmark an, das einen Vergleich des Status der eigenen Arbeitsschutzorganisation mit den Ergebnissen anderer Betriebe ermöglicht. Weiterhin werden dort zusätzliche Informationen und Hilfestellungen angeboten, wie Praxishilfen und Rechtsgrundlagen. Insbesondere Betriebe und betriebliche Arbeitsschutzakteure können die Druckfassung der Broschüre über das Broschürenportal der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) bestellen (Link: <http://www.inqa.de/DE/Lernen-Gute-Praxis/Publikationen/gda-orgacheck.html>). Bis zu 10 Exemplare können kostenfrei abgerufen werden. Bei größeren Stückzahlen werden lediglich die Versandkosten in Rechnung gestellt – die Broschüre ist auch dann kostenfrei.

Der GDA-ORGCheck basiert wie auch die Beratungs- und Überwachungsaktivitäten des Arbeitsprogramms auf den Themen der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Diese Leitlinien können im Downloadbereich des GDA-Internetportals [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de) heruntergeladen werden. Der GDA-ORGCheck hinterfragt daher 15 wesentliche Elemente einer guten Arbeitsschutzorganisation. Dabei wurde bewusst darauf geachtet, die einzelnen Themen kurz und auf das Wesentliche beschränkt darzustellen. Die einzelnen Fragen des GDA-ORGCheck fassen teilweise mehrere Aspekte in einer Frage zusammen, da der Check dem Unternehmer die Möglichkeit geben soll, die tatsächlichen Prozesse in seinem Unternehmen systematisch und gezielt zu be-

trachten, zu bewerten und Verbesserungen einzuleiten. Hier wird der Charakter des Checks deutlich: Der GDA-ORGCheck soll nicht eine „Häkchenliste“ zum Abhaken von Einzelaspekten sein. Er soll vielmehr den Unternehmer, die Führungskraft, den Betriebsrat / die Personalvertretung dazu anregen, über Prozesse im Arbeitsschutz eigenständig nachzudenken und nachhaltig zu handeln.

Dipl.-Ing. Andreas Zapf  
VDGAB e.V. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration

## **XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention**

Seit 1955 wird der Weltkongress alle drei Jahre an wechselnden Orten in aller Welt durchgeführt. In diesem Jahr wird er von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) als Ausrichter für Deutschland zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisiert. Der Weltkongress 2014 findet vom 24. bis zum 27. August im Messe- und Kongresscenter in Frankfurt am Main statt. Es werden mehr als 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus aller Welt erwartet. Die Kongress-Sprachen sind Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch.

Ziel des Weltkongresses 2014 ist es, dass Fachleute aus aller Welt die drängendsten Themen im Arbeitsschutz diskutieren, gemeinsam Lösungen suchen und finden, neue Sichtweisen annehmen und sich von konkreten Beispielen inspirieren lassen. Eine große Chance für den Arbeitsschutz, Gute-Praxis-Beispiele, aktuelle Entwicklungen und Trends, neue Produkte und Forschungsergebnisse zu verbreiten liegt in der Vernetzung. Mittel- und langfristiges Ziel ist es, weltweit eine nachhaltige Präventionskultur aufzubauen und neue Grundlagen für Kooperationen zu schaffen.

„Unsere Vision: Prävention nachhaltig gestalten“ dies ist das Motto des Weltkongresses 2014. Neben den Plenarveranstaltungen sind 30 Symposien sowie sechs Fachveranstaltungen den drei Themenschwerpunkten gewidmet:

- „Präventionskultur – Präventionsstrategien – Vision Zero“,
- „Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit“
- „Vielfalt in der Arbeitswelt“.

Die Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen sowie die Nachhaltigkeit der auf dem Weltkongress vermittelnden neuen Ideen und Erkenntnisse sind die Triebfedern, die die Organisatoren antreiben, den Teilnehmern ein umfassendes und besonders interaktives Programm zusammenzustellen.

Mehr als 1.300 Beiträge zur inhaltlichen Gestaltung des Kongresses sind bei den Organisatoren eingegangen. Dieses große Interesse zeigt, dass die Veranstalter mit der Wahl der Symposienthemen richtig liegen. Die Teilnehmenden können sich auf neue interaktive Veranstaltungsformate zum Beispiel dem „Forum für Prävention“, einer neuen Präsentationsform zu Themen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, freuen. Dabei wird die Halle 3 der Messe Frankfurt zu einer „Markthalle“, in der auf fast 10.000 Quadratmetern das Neueste aus der Forschung, bewährte und übertragbare Beispiele guter Praxis und Koopera-

tionen für die Zukunft vorgestellt werden. Darüber hinaus soll das Forum für Prävention zum Kommunikationszentrum des Kongresses werden und dem Erfahrungsaustausch sowie der Vernetzung dienen.



## **XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014**

### **Globales Forum Prävention**

24. – 27. August 2014 • Frankfurt • Deutschland

Ein weiteres Highlight bildet das Internationale Media Festival für Prävention, ein internationaler Wettbewerb der besten Filme und digitalen Medien zum Arbeitsschutz. Filme und Multimedia-Anwendungen sind ideale Instrumente, um Arbeitnehmer für Gefahren zu sensibilisieren oder über komplexe Sicherheitsthemen zu informieren. Eine international besetzte Jury wird auf dem Kongress die besten Beiträge auszeichnen.

Auf dem Freigelände der Messe Frankfurt, der Agora, können sich alle ganz praktisch über sicheres Arbeiten im Forst und zur Verkehrssicherheit informieren. Direkt im Anschluss an den Kongress können bei Fachexkursionen Unternehmen und Einrichtungen kennengelernt werden, in denen Arbeitsschutz aktiv gefördert wird.

Der Weltkongress 2014 und der zeitlich unmittelbar anschließende nationale Arbeitsschutzkongress „Arbeitsschutz Aktuell“ gewinnen durch eine begleitende Ausstellung und Fachmesse zusätzlich an Attraktivität. Die Kombination aus Weltkongress 2014, Fachmesse und dem angeschlossenen nationalen Fachkongress ist einzigartig und bietet den Teilnehmenden eine Fülle an Möglichkeiten. Alle drei Events werden inhaltlich eng miteinander verzahnt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Registrierung erhalten Sie auf der Website des Weltkongresses: [www.safety2014germany.com](http://www.safety2014germany.com)

Besuchen Sie den Weltkongress auch bei



LinkedIn



Dr. Sven Timm  
DGUV

### **Kongress und Generalversammlung der IALI**

Der VDGAB vertritt die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten in der „Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion“, kurz IALI. Er stellte mit Karl Getsberger und Gerd Albracht über viele Jahre den Präsidenten der Vereinigung und mit Dr. Bernhard Brückner einen der aktuellen Vizepräsidenten. Die Vereinigung fördert die internationale Zusammenarbeit der Arbeitsinspektoren durch Entwicklung allgemeingültiger Standards und Prinzipien (siehe auch „Düsseldorfer Erklärung“ im VDGAB-Internetauftritt) und Erfahrungsaustausch. Sie hilft beim Aufbau von Strukturen für eine effektive Arbeitsschutzaufsicht in Entwicklungsländern.

## Themen

Am 09./10.06.2014 findet in Genf der 14. IALI-Kongress unter dem Motto „Professionalismus, Partnerschaften und Leistung: Bereitstellung einer wirksamen Arbeitsinspektion weltweit“. Im Zentrum stehen die Herausforderungen und Erwartungen an die Zukunft aller Inspektionsformen und Beratungsleistungen der Arbeitsinspektoren. Keine Betrachtung allein aus der Sicht hochindustrialisierter Länder, sondern aus allen Perspektiven, auch jenen der Länder, in denen Zwangsarbeit und Arbeitnehmerverschleppung als Formen moderner Sklaverei gegenwärtig sind.

Der VDGB wird sich mit einer sehr kleinen Delegation am Kongress beteiligen und hat angeboten, über die Ergebnisse der Evaluation der ersten GDA-Periode zu berichten. Wichtiger ist aber der Bericht einer mehr als 3 Jahre arbeitenden multinationalen Arbeitsgruppe der IALI. Leistung und Effektivität der Arbeitsinspektionen sollen messbar werden, und zwar an ihrem Effekt für Beschäftigte und Arbeitgeber – outcome statt output messen ist auch für die deutsche Gewerbeaufsicht noch unüblich.

Dr.-Ing. Bernhard Räbel  
VDGAB e.V., Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

### DCONex 2014 - eine Kurzeinschätzung

In ihrer dritten Auflage zog die DCONex – Messe und Kongress für Schadstoffmanagement und Sanierung – von Augsburg nach Essen und fand gemeinsam mit der Baufachmesse DEUBAUKOM und der Tiefbaumesse InfraTech statt. Unzweifelhaft ein Gewinn für Aussteller und Messebesucher. Zum zweiten Male war der VDGB als Kompetenzpartner insbesondere bei der Auswahl von Kongressthemen und der Gewinnung von Referenten beteiligt. Vor jeweils mehr als 100 Teilnehmern im Auditorium konnte zu Arbeit in kontaminierten Bereichen, Innenraumschadstoffen, Schimmelpilzbelastungen u.ä. Architekten, Ingenieurbüros, Gutachtern und Auftraggebern vermittelt werden, dass Arbeitsschutz „auf dem Bau“ mehr beinhaltet als Koordinator nach Baustellenverordnung und Asbest-Sachkunde.

Im Schnittmengenbereich von Arbeitsschutz, Umweltschutz und Drittschutz (z.B. Nutzer eines Gebäudes) lag der Erkenntnisgewinn der Kongressteilnehmer vor allem im Blick auf die Rechtsansicht der anderen Fachschaften. So kann der Beitrag des Berliner Rechtsanwaltes Sven Leistikow „Asbest im Zivilrecht - Neubewertung von Haftungsrisiken auf Grund der aktuellen Rechtsprechung“ durchaus als „aufregend“ bezeichnet werden. Abweichend von der Dosisberechnung des Berufskrankheitenrechtes erkennen einzelne Zivilgerichte an, dass ein Entschädigungsanspruch eines Mieters für eine eventuell später eintretende asbestbedingte Erkrankung bereits nach ganz kurzzeitiger Exposition z.B. bei unsachgemäßen Instandhaltungsarbeiten in der Wohnung besteht und dieser Anspruch jetzt gesichert wird. Das heißt, der Vermieter muß für den Eventualfall Rückstellungen bilden. Diese Urteile sind rechtskräftig, weil sich die großen Vermieter vor den Konsequenzen eines bestätigenden höchstrichterlichen Urteils fürchten. Heiß diskutiert wurde die Extrapolation dieser Rechtsprechung ins Berufskrankheitenrecht, was heißt das demnächst für „Tätigkeiten mit geringer Exposition“?

Dass diese Probleme den Bearbeitern der Neufassung der TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ wohl bewusst sind, und noch eine Reihe anderer von der Politik widersprüchlich formulierter und den Fachleuten zur Interpretation überlassener Regelungen mehr, machten der Obmann des

TRGS-519-Arbeitskreises Andreas Feige-Munzig (BG Bau) und Dr. Hans Linde vom niedersächsischen Sozialministerium deutlich: Ihr Vortrag hieß „Rechtliche Regelungen zum Asbestproblem als Quadrat des Kreises“. Was die Asbest-Richtlinie empfiehlt, verbietet REACH. Zum Beispiel.

Klar in der Zielstellung und mit ersten Erfolgen bei der Umsetzung ist die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter, für die Rolf Gehring, Brüssel, das Programm „Europa 2023 – Asbestfrei“ vorstellte. Allen ist klar, dass nicht der Termin das ausschlaggebende ist, sondern der Einstieg in das Entfernungsgebot. Die größten Erfolge dabei sind sicherlich eine in diese Richtung weisende Entschließung des EU-Parlamentes vom März 2013, und der Aktionsplan Polens zur Asbestfreiheit bis 2032.



Am VDGB-Stand: v.l. Jan Georg Seidel (VDGAB Rheinland), Steffen Dolata (GVSS), Andrea Bonner (BG Bau), Ralf Kewitz (NRW), Dr. Bernhard Räbel (VDGAB ST)

Markus Klug vom LAGetSi Berlin leitete in seinem Beitrag „Exekutives Denken und Vollzug – wie tickt die Behörde?“ den schweren Stoff „behördliches Handeln“, also Rechtsgebundenheit der Behörde statt Pragmatismus nach Bauchgefühl, stringent ab und trug dennoch humorvoll vor. Und warb hoffentlich mit Erfolg um Verständnis, dass nicht alles, was nach Meinung von Auftraggebenden, Planern und Ausführenden doch auch ginge, rechtlich auch geht.

Andrea Bonner als Vertreterin der BG Bau, Steffen Dolata als Vertreter des Gesamtverbandes Schadstoffsanierung e.V. (GVSS) und Dr. Bernhard Räbel (VDGAB Sektion Sachsen-Anhalt) stellten, ausgehend von Beispielen fehlgeschlagener „Sanierungen“, die Anforderungen an die verschiedenen Akteure beim Bauen im Bestand in allen Phasen von Schadstofferkennung, Planung und Ausführung dar. Leitfaden sollte für alle die 2013 neu erschienene VDI/GVSS-Richtlinie 6202 „Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen – Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten“ sein. Neu für die meisten Zuhörer waren dabei Räbels Verweise auf die ganz aktuell veröffentlichte Bekanntmachung des Umweltbundesamtes „Gesundheitlich-hygienische Beurteilung von Geruchsstoffen in der Innenraumluft mit Hilfe von Geruchsleitwerten“, ein Entwurf, der bis Ende Dezember 2015 zur öffentlichen Diskussion gestellt wird und insbesondere bei der Beurteilung von „ausreichend gesundheitlich zuträglicher Atemluft“ im Arbeitsstättenrecht Bedeutung erhalten wird.

Der letzte Kongresstag war vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW allein organisiert und der Altlastensanierung gewidmet. Seine Zielgruppe waren die Umwelt- und Abfallbehörden des Bundeslandes.

Viele andere Themenfelder wie Kampfmittelräumung, Schimmelpilzbefall, Probenahme- und -beurteilung, Gerüche und schadstoffarme

Baustoffe blieben hier unerwähnt, weil diese Kongressteile nicht vom VDGB beeinflusst waren. Vielleicht 20 VDGB-Mitglieder waren aktiv und passiv an Kongress und Messe beteiligt, vielleicht werden es 2016 mehr.

Dr.-Ing. Bernhard Räbel  
VDGAB e.V., Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

## Ökodesign und Energielabel – ist gut gedacht auch gut gemacht?

Das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) setzen europäische Richtlinien (Richtlinie 2009/125/EG, auch ErP- oder Ökodesignrichtlinie und Richtlinie 2010/30/EU) in deutsches Recht um. Beide Gesetze beinhalten ein sehr umfangreiches und komplexes Regelwerk in Form von Durchführungsverordnungen der EU-Kommission. Diese gelten für eine Vielzahl von Einzelprodukten, wie z.B. Fernsehgeräte, Geschirrspüler, Wäschetrockner, Staubsauger, Kaffeemaschinen oder Haushaltsbeleuchtungen (zurzeit 11 Produktgruppen EnVKG, 22 Produktgruppen EVPG). In Planung sind voraussichtlich insgesamt 50 Produktgruppen. Die Verordnungen enthalten vorwiegend festgelegte energierelevante technische Grenzwerte für Leistungsaufnahmen im Stand-By Betrieb, Luminanzanforderungen oder Energieeffizienz. Der Hersteller muss eigenverantwortlich die Einhaltung dieser Grenzwerte und aller weiteren Produktanforderungen sicherstellen. Dies bescheinigt er mit dem CE-Zeichen auf seinem Produkt. Diese Eigenverantwortlichkeit bzw. Selbstverpflichtung des Herstellers steht nicht zur Diskussion

In Bayern sind mit der Überwachung des Marktes für Produkte nach dem EVPG und nach dem EnVKG die Gewerbeaufsichtsamter (Marktaufsicht) bei den Bezirksregierungen beauftragt. Formale Prüfungen zu den Produkten werden durch die Marktaufsicht selbst vorgenommen. Sie sind jedoch, aufgrund des umfangreichen Regelwerkes, nur mit einem sehr großen Zeitaufwand zu realisieren. Beanstandungen von außen können vielfach nur über geeignete Messlabore, in teilweise sehr aufwendigen Prüfprozessen durchgeführt werden.

Die Gewerbeaufsicht steht hier vor neuen Herausforderungen. Neben der noch nicht normierten Vorgehensweise bei beanstandeten Produkten, (müssen 3 oder 5 oder 7 Vergleichsprodukte gezogen werden, ist die Zahl der Vergleichsproben auf die Produktionsmenge abzustellen oder auf den Wert des Produkts, welche Stellen sind für eine gerichtsfeste Aussage geeignet), sollte ein einheitlicher europäischer oder zumindest nationaler Leitfadens für diese Marktüberwachungstätigkeiten erstellt werden. Die Einhaltung des EVPG, des EnVKG und der nachgeordneten Durchführungsverordnungen sind ohne klare Regelungen nur mit hohen finanziellen administrativen Kosten oder deutlich erhöhten Kosten auf der Seite der Hersteller und Importeure verbunden. Auf europäischer Ebene sollte stärker auf die Praktikabilität bei der Umsetzung der Anforderungen geachtet werden. Die Chance bietet sich bei der in diesem Jahr anstehenden Überprüfung der Energiekennzeichnungs-Richtlinie sowie der Überprüfung von elf Durchführungsmaßnahmen. Nur mit praktikablen, klaren Vorgaben kann die Zielrichtung des EVPG, die Reduzierung des Energieverbrauchs im Sinne der Verbraucher und der Umwelt, effektiv beschritten werden.

Dr. Günther Gaag  
VDGAB e.V., Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt

## Energiewende am Beispiel des Ausbaus der Windkraft in Rheinland-Pfalz

In Deutschland herrscht weitgehender Konsens, dass der Ausbau der regenerativen Energien (neben dem wichtigen Beitrag, den das Energie-/Stromsparen beitragen kann) für den Ausstieg aus der Kernenergie, die Schonung der Ressourcen und die Rettung des Weltklimas erforderlich ist.

Den Hauptbeitrag zu Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien soll der massive Ausbau der Windkraft im Binnenland (onshore) erbringen.

Hierbei ist das Ziel der Landesregierung von Rheinland-Pfalz die Vervierfachung der Stromerzeugung aus Windkraft von 2013 bis 2020. Bis 2030 soll bilanziell sogar 100 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, wobei die Windenergie zur Hälfte dazu beitragen soll. Im Sommer 2010 gab es in Rheinland-Pfalz genau 1000 genehmigte Windkraftanlagen. Seitdem steigt die Zahl der genehmigten und auch der sich im Betrieb befindlichen Anlagen weiter rasant an. Letztendlich sollen insgesamt 2 % der Landesfläche (auch Wald) für die Windkraftnutzung bereitgestellt werden.

Mitte 2013 waren in Rheinland-Pfalz 1.300 Anlagen mit 2.100 MW Leistung in Betrieb. Damit wurden im Jahr 2013 bereits rund 19 Prozent der in Rheinland-Pfalz erzeugten elektrischen Energie über Windkraft hergestellt. Die im ersten Halbjahr 2013 hinzugekommene Leistung im Land betrug über 185 Megawatt; mit diesem Zuwachs könnte der Strombedarf von über 85.000 Vier-Personen-Haushalten gedeckt werden und ist bzgl. des Zubaus an der Spitze aller Bundesländer. Im Endausbauplan sind etwa 2.650 Anlagen mit 7.500 MW Nennleistung geplant. Das heißt, dass bisher erst die Hälfte aller Anlagen im Rahmen der Genehmigungsverfahren bearbeitet worden sind und nochmals so viele neu beurteilt werden müssen.

Die heute üblicherweise gebauten Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe über 50 m unterliegen dem Immissionsschutzrecht und bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die in Rheinland-Pfalz von den Kreisverwaltungen erteilt wird. Weiterhin werden vor allem ältere und kleinere Anlagen durch neue, größere und leistungsfähigere Anlagen ersetzt („Repowering“). Auch hier sind im Genehmigungsverfahren die Antragsunterlagen zu bewerten und fachtechnische Stellungnahmen zu erarbeiten. Wegen der immer weniger und konzentrierter werdenden Standorte, werden die Ansprüche an die Beurteilung immer differenzierter und komplexer.

Auf Grund der oben beschriebenen, teilweise stürmisch zu nennenden Entwicklung bei der Beantragung der Anlagen (Stichworte: Goldgräberstimmung für windhöffige Standorte und Windhundprinzip beim Sichern von Standorten, Abarbeiten der Anträge unter Berücksichtigung der Vorbelastung (insbesondere Lärm)) sind die Bearbeiter der Anträge bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung mit vielen Fragen und auch neuen Problemstellungen konfrontiert. Die Gewerbeaufsicht hat die Beurteilung der Anlagen in einer Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde zu den Themen Arbeits- und Immissionsschutz (insbesondere Lärm und Schattenwurf), zukünftig aber auch zu sonstigen Gefahren (Betriebsicherheit, was bisher in Rheinland-Pfalz dem Baurecht zugeordnet war) vorzunehmen. Beim tiefen Einsteigen in die teils neue Materie als auch bei der zunehmenden Zahl an betriebenen

## Themen

Anlagen, auch an kritischeren Standorten und bei Windparks nehmen die Probleme bzgl. der Lärmsituation laufend zu. Die Antragsteller versuchen mit immer neuen kreativen Ideen, letzte zehntel dB auszureizen. Weiterhin stellen sich, auf Grund des raschen Ausbaus der bisher immer größer werdenden Anlagen und der sich weiter entwickelnden Technik und der Zunahme an kritischen Standorten, viele und immer wieder neue Fragen. Immerhin scheint das Größenwachstum der Anlagen mit nunmehr bis zu 7,5 MW-Anlagen an Standorten im Binnenland inzwischen beendet zu sein. Hier stößt derzeit offensichtlich die Technik der enorm einwirkenden Kräfte an ihre wirtschaftlichen Grenzen als auch die Logistik beim Aufbau der Anlagen. Riesige Kräne müssen mehrere hundert Tonnen an Gewicht in teils abgelegenen Waldgebieten in bis zu 140 m Höhe über Grund millimetergenau transportieren. Es ist spannend hier einzelne Detaillösungen für Detailfragen mitgestalten zu können.

Erschwerend kommt für die fachtechnische Bearbeitung bei den Behörden weiterhin hinzu, dass auch der Widerstand in Teilen der Bevölkerung gegen die Anlagen zunimmt. Insbesondere das von der Politik beschlossene nähere Heranrücken an die Wohnbebauung, eine mögliche Lärmbelastung, insbesondere in bisher abgeschiedenen ruhigen Gebieten, Schattenwurf, Sicherheitsfragen, Warnbefeuerung in der Nachtzeit und Verspargelung der Landschaft – um nur einige zu nennen – werden zunehmend in die Diskussion eingebracht und müssen bewertet werden. Befürchtungen im Vorfeld von Genehmigungsverfahren werden oftmals zu Beschwerden bei laufenden Anlagen. Hier wird zunehmend Arbeitszeit der Bediensteten gebunden. Bei weiterhin abnehmendem Personal im Arbeits- und Immissionschutz, zunehmenden Zuständigkeiten der Gewerbeaufsicht und immer noch steigenden Anlagen- und Antragszahlen muss ein immer größerer Arbeitszeitanteil diesem Thema gewidmet werden, zumal mit der steigenden Zahl der Anlagen auch die Anforderungen (inhaltlich und zeitlich) an die Überwachung (Immissionschutz und Betriebssicherheit) wachsen.

Dr. Wolfgang Mikolaïski  
VDGAB e.V., SGD Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht Koblenz

### Wege zur guten Bürokratie

Die kürzlich erschienene Studie „Wege zur guten Bürokratie“ des Konstanzer Verwaltungswissenschaftlers Dr. Falk Ebinger belegt den engen Zusammenhang zwischen Verwaltungsorganisation und Verwaltungsleistung. In einem Land, das sich in einem Zeitalter der permanenten Verwaltungsreform befindet, ist diese Erkenntnis alles andere als trivial. Noch nie wurden die Verwaltungsapparate der Länder so schnell und grundlegend umstrukturiert wie heute, und noch nie waren die Stoßrichtungen der Reformen widersprüchlicher. Beides kann mit dem Fehlen wissenschaftlich belastbarer Antworten auf die Frage nach den Merkmalen einer leistungsfähigen Verwaltung begründet werden. Die Verwaltungsreformen sind dabei häufig von politischen Interessen geleitet, widersprüchlich und funktional oft kritikwürdig.

Vor gut drei Jahren startete der heute an der Universität Konstanz lehrende Verwaltungswissenschaftler das Forschungsprojekt „Moderne Verwaltungsorganisation zwischen Professionalität und Politik“. Die hoch professionalisierte und konfliktträchtige Arbeits- und Immissionschutzverwaltung wurde hierzu als beispielhaftes Untersuchungsfeld ausgewählt. Zielsetzung war die systematische

Untermauerung der in zahlreichen Reformanalysen gewonnenen Erkenntnis, dass der Aufbau öffentlicher Verwaltungen nicht ohne Folgen nach politischem Belieben umgestaltbar ist, sondern Organisationsstrukturen spezifische und unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Verwaltungen haben. Kann nämlich der Zusammenhang zwischen Strukturen und Verwaltungshandeln transparent gemacht werden, so könnte dies die Grundlage einer aufgabenangemessenen Organisationsgestaltung sein.

Die Studie berücksichtigt nicht lediglich die „Sparsamkeit“ des Vollzuges als anzustrebende Leistung, sondern auch die viel wichtigeren Qualitätsmerkmale Rechtsstaatlichkeit, Fachlichkeit sowie mitarbeiterbezogene Aspekte. Erklärt wird die Verwaltungsleistung über Unterschiede in der Verwaltungsumwelt (insb. politische Unterstützung), strukturelle Faktoren wie Behördentyp und die in den Verwaltungen gepflegte „Führungskultur“ im Sinne der Unterstützung der MitarbeiterInnen. Ob diese Faktoren tatsächlich eine Rolle spielen, kann im deutschen Vollzugsföderalismus bestens getestet werden, wird hier doch ein und dieselbe bundesgesetzlich regulierte Aufgabe oft in 16 verschiedenen Organisationsmodellen erledigt. Die Gewerbeaufsichtsverwaltungen sind darüber hinaus ein ideales Untersuchungsfeld, da sich die vier klassischen Organisationsmodelle (Landesoberbehörden, Mittelbehörden, Untere Landesbehörden und Kommunen) im Vollzug der Länder wiederfinden und hoher politischer Druck auf hoch professionalisiertes Personal trifft.

Als Datenbasis zur Vollzugswirkung wurde eine flächendeckende Befragung in den Immissions- und Arbeitsschutzverwaltungen der Länder durchgeführt. Dank der Unterstützung des VDGAB und des hohen Engagements der KollegInnen konnten knapp 500 vollständig ausgefüllte Fragebögen aus zehn Bundesländern ausgewertet werden. Wie erwartet unterscheiden sich die vier Behördentypen stark.

Die multivariate Analyse zeigt, welche unterschiedliche Wirkung Verwaltungsorganisation und Managementpraxis auf Effizienz, inhaltliche Qualität, aber auch Arbeitszufriedenheit und Bindung der MitarbeiterInnen haben. Die mit der Führungskultur verbundenen Effekte sind einfach zu bewerten: Höhere Grade an Unterstützung, Zielklarheit und Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen führen hier durchgängig zu höheren Performanzbewertungen durch die KollegInnen. Komplexer sind die mit bestimmten Strukturen zusammenhängenden Effekte: Vorteile auf einzelnen Performanzdimensionen sind immer auch mit Nachteilen auf anderen Dimensionen verknüpft. So zeigen bspw. die KollegInnen in Kommunen ein positiveres Kundenbild als jene in staatlichen Behörden, allerdings beschreiben sie ihre Struktur auch als deutlich ineffizienter. Es scheint also kein 'ideales' Organisationsmodell zu geben, vielmehr sind je nach den gesetzten Prioritäten – sei es Effizienz, Qualität oder Rechtsstaatlichkeit der Aufgabenerledigung – andere Modelle zu bevorzugen. Verwaltungsorganisation bleibt also auch dann eine politische Entscheidung, allerdings kann sich bei transparenten Zusammenhängen niemand aus seiner Verantwortung stehlen. Weitere Analysen zeigen auch, dass die Führungskultur in Behörden nicht unabhängig von der äußeren Form der Verwaltung ist. Führungskräfte können sich dem strukturellen Einfluss ihrer Behörden also nicht gänzlich entziehen. Diese differenzierten Erkenntnisse könnten wichtige Argumente bei zukünftigen Verwaltungsreformen werden.



Technisch-deskriptiver Vergleich der betrachteten Organisationsmodelle unter dem Link:

[http://www.sowi.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/regionalpolitik/pub\\_bogumil/ebinger\\_2013\\_anhang\\_2-deskriptive\\_detailergebnisse.pdf](http://www.sowi.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/regionalpolitik/pub_bogumil/ebinger_2013_anhang_2-deskriptive_detailergebnisse.pdf)

## Gesünder arbeiten und leben. Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA.nrw).

Landesinstitut für  
Arbeitsgestaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unsere Arbeitswelt ist seit  
Jahren in einem ständigen  
Wandel, der Chancen aber

auch Risiken mit sich bringt. Auf Seiten der Beschäftigten sind Zeit- und Termindruck, Arbeitsverdichtung und Multitasking nur einige Belastungsfaktoren, die deutlich zunehmen. Für die Betriebe geht es um die ständige Herausforderung, im Wettbewerb mithalten. Umso wichtiger sind gesunde Arbeitsbedingungen. Wie aber sind Arbeitsbedingungen zu gestalten, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, aber auch zu fördern? Zukunftsweisende Fragen und Problemstellungen aus der Arbeitswelt erkennen, Gestaltungsansätze entwickeln und Erkenntnisse verbreiten, das sind Aufgaben und Ziele des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen, kurz LIA.nrw.

Angefangen bei der Politikberatung für die Landesregierung unterstützt das LIA.nrw die Arbeitsschutzverwaltung bei der Planung und Auswertung landesweiter Schwerpunktaktionen sowie bei der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Darüber hinaus nimmt das Institut sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung wahr.

### Die Aufgabenfelder im Überblick: Das LIA.nrw

- konzipiert und leitet bzw. begleitet Modellprojekte mit Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Partnern, um innovative Modelle des betrieblichen und überbetrieblichen Gesundheitsmanagements zu erproben,
- wirkt als für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Stelle des Landes bei der Feststellung von Berufskrankheiten mit. Zudem berät es in Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes durch Aufarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Belastungen in der Arbeitswelt und häufigen Erkrankungen in der Bevölkerung,
- unterstützt die „Gute Laborpraxis“ (GLP) in Nordrhein-Westfalen mit einem Inspektorenteam,
- überwacht im Bereich der Strahlenschutzvorsorge als eine von fünf amtlichen Messstellen in NRW z.B. die Umgebung von kerntechnischen Anlagen und die Radioaktivität in Umwelt und Nahrung. Darüber hinaus ist das LIA.nrw u. a. zuständig für Genehmigungen, Ernennungen, Anerkennungen und Aufsicht im Bereich Röntgen und Strahlenschutz,
- unterstützt mit seiner Geräteuntersuchungsstelle (GUS) die Marktüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen. Diese kontrollieren regelmäßig stichprobenhaft Produkte und Arbeitsmittel vor Ort – im Handel als auch in Betrieben. Bei sicherheitstechnischen Zweifeln gehen diese Produkte zur Prüfung an die GUS.

- wertet regelmäßig Daten externer Datenhalter (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Unfallversicherungsträger) aus. Gleichzeitig befragt das Institut seit 1994 regelmäßig Beschäftigte in NRW zu ihrer Belastungssituation am Arbeitsplatz. Auf dieser Basis werden Problemschwerpunkte erkannt und durch präventive Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz flankiert.
- sorgt für den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse – im Dialog mit der Politik, gemeinsam mit Kooperationspartnern und in Netzwerken, sowie über Informationsmaterial, Handlungshilfen und Veranstaltungen. So ist das Institut z. B. Mitglied im Deutschen Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung (DNBGF). Im Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ (psyGA) ist das LIA.nrw einer von 16 Kooperationspartnern, die unter der Federführung des BKK Dachverbandes Unternehmen aller Größen und Branchen über Strategien zur Förderung der psychischen Gesundheit informieren und sie in der Umsetzung unterstützen. Mit dabei ist das LIA.nrw auch bei dem Ende 2012 vom Arbeitsministerium NRW gemeinsam mit Sozialpartnern und Sozialversicherungen auf den Weg gebrachten Programm „Arbeit gestalten – NRW“. Schwerpunktmäßig befasst sich das Programm mit den Themen alternde Belegschaften, gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen und Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit in den Belegschaften,
- kümmert sich um die Geschäftsführung von KomNet, dem Wissensnetzwerk. Mit dem Internetangebot [www.komnet.nrw.de](http://www.komnet.nrw.de) bietet die Arbeitsschutzverwaltung NRW Beratung und Unterstützung rund um das Thema „Gesunde Arbeit“ in den Feldern Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, Demografischer Wandel, Mobbing, Berufsrückkehr und Chemikaliensicherheit.

**LIA.nrw**   
gesünder arbeiten und leben.

Mehr über das LIA.nrw gibt es  
unter [www.lia.nrw.de](http://www.lia.nrw.de)

Dipl.-Ing. Steffen Röddecke  
VDGAB e.V., Präsident des LIA.nrw

### Mitgliederbefragung zur Veränderung der Betriebssicherheitsverordnung

Im Juli vergangenen Jahres hat sich der Vorstand des VDGAB mit einem Schreiben zur möglichen Beteiligung des Vereins an Anhörungen im Rahmen von Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren an alle Mitglieder gewandt, in dem es u.a. hieß:

Gegenwärtig werden wichtige Vorschriften des Arbeitsschutzes entwickelt bzw. novelliert. Dies betrifft u.a. den Entwurf einer Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit, die der Bundesrat im April behandelt hat (BR-Drs 315/13) und eine Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung. Der VDGAB wurde zu den diesbezüglichen Anhörungen nicht eingeladen. Trotzdem erscheint eine Stellungnahme des Vereins zu wesentlichen Inhalten der verschiedenen Verordnungsentwürfe als wünschenswert. Auf Grund des komplizierten Meinungsbildungsprozesses im Verein kann ein solches Vorhaben nur dann erfolgreich sein, wenn es sich bewusst auf wenige vollzugsrelevante Punkte, deren Wirksamkeit zu einer erheblichen Be- oder Entlastung der im Vollzug stehenden Mitglieder führen kann, konzentriert. Nach Beratungen im erweiterten Vorstand sollte zunächst als Pilotvorhaben eine Mitgliederbefragung zu zwei grundlegenden Fragen der Betriebssicherheitsverordnung realisiert werden. Meinungsäußerungen zu den vielfältigen anderen Fragen in Bezug auf den Referentenentwurf können direkt auf dem Dienstweg in die Diskussion eingebracht werden.

## Themen

1. Das BMAS schlägt im Entwurf einer Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen vor, den § 11 Erlaubnispflicht bei Anlagen nach Anhang 2 (überwachungsbedürftige Anlagen) zu streichen. Die Begründung zum Entwurf enthält keine Ausführungen zu diesem Vorschlag. Beide Dokumente sind beigefügt. Als weitere Grundlage für die Meinungsbildung ist die Zusammenfassung einer Untersuchung der Wirksamkeit des Erlaubnisverfahrens in fünf Bundesländern beigefügt, die 2011 von Anlagenfachleuten der Arbeitsschutzverwaltungen in fünf Ländern realisiert wurden. Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass alle VDGA-Mitglieder gebeten sind, bei der Abstimmung vorrangig die eigenen Erfahrungen zu berücksichtigen. Bitte beantworten Sie folgende Frage in der Internetabfrage:

Frage 1: Ist das Erlaubnisverfahren, das durch die geltende BetrSichV für bestimmte überwachungsbedürftige Anlagen vorgeschrieben ist, in der Praxis ein Instrument zur Erzielung eines sicheren Anlagenbetriebes oder halten Sie es für entbehrlich?

2. Das BMAS schlägt im Entwurf einer Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen im § 16 Abs. 4 vor, dass die zuständige Behörde zu den meisten Verordnungen auf Antrag eine Ausnahme zulassen kann, wenn die Anwendung dieser Vorschriften für den Arbeitgeber im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde und die Abweichung sicherheitstechnisch vertretbar ist. Die Begründung enthält auch zu diesem Vorschlag keine Ausführungen. Bitte bedenken Sie dieses Problem und berücksichtigen Sie dabei, dass die Anforderungen an den Betrieb der Anlagen schwer aus der Verordnung herauszulesen sind. Bitte beantworten Sie folgende Fragen in der Internetabfrage:

Frage 2: Ist eine Ausnahme von der Erfüllung der Mehrzahl der Verpflichtungen aus der Betriebssicherheitsverordnung mit behördlicher Zustimmung eine Regelung, die der wirksamen Durchsetzung der Ziele der Verordnung dient?

Frage 3: Können die zu erwartenden Anträge durch die zuständige Behörde nach Ihrer Einschätzung bewältigt werden?

Leider hatten sich bis zum Ende September 2013 nur 48 von ca. 960 Mitglieder an der Internetumfrage beteiligt, sodass das Ergebnis nicht repräsentativ und somit im politischen Raum nicht verwendbar war.

Der erweiterte Vorstand hat diesen Fehlschlag erörtert und folgende Fragen diskutiert:

Welche Gründe hat dieser Misserfolg?

Wurde die Internetumfrage von zu wenigen Mitgliedern entdeckt?

Waren die Fragen unklar oder zu speziell?

Besteht wegen der hohen Arbeitsbelastung generell wenig Interesse an der Mitwirkung am Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren?

Auf der Mitgliederversammlung am 28.08.2014 sollen auch Fragen der Vertretung der Interessen der Mitglieder im politischen Raum erörtert werden. Vielleicht können dabei schlüssige Ant-

worten auf diese Fragen gefunden und für die Zukunft gangbare Lösungen für die Beteiligung der Mitglieder gefunden werden.

Dipl.-Phys. Hartmut Karsten  
VDGAB e.V.

## Neues Mitglied aus Sachsen-Anhalt



Christiane Schiering

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist Christiane Schiering, ich bin 26 Jahre alt und wohne in der Nähe von Dessau. Ich habe Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig studiert. Nach meinem Studium war ich als Projektsteuerin im Hochbau bei einem Leipziger Ingenieurbüro tätig.

Neben mir bestreiten eine weitere Anwärterin die Ausbildung zur Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) und vier Referendare die Ausbildung zur Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, bei der Gewerbeaufsicht Ost in Dessau.

Dem VDGA bin ich nach meinem Ausbildungsbeginn beigetreten, da er die Interessen der Gewerbeaufsichtsbeamten vertritt und mir die Möglichkeit zum Mitreden und Mitgestalten gibt. Der Verein bietet darüber hinaus umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten, wie z. B. bei den regelmäßig stattfindenden FASI-Veranstaltungen. Er ermöglicht u. a. bei Messerveranstaltungen, wie dem Kongress Arbeitsschutz Aktuell, das Knüpfen von Kontakten zu anderen Mitgliedern und stellt somit ein Forum für einen fachlichen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch dar.

## Mitglieder werben Mitglieder

Der Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V. vereint Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamte und ist offen für alle im Arbeitsschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Zahl der Bediensteten in der Arbeitsschutz- und Umweltschutzverwaltung ist seit Jahren wegen der Haushaltsituation der Länder rückläufig.

Umso bedeutsamer ist es, den VDGA zu stärken, damit er als Stimme seiner Mitglieder im politischen Raum auch gehört wird. Es ist eine wesentliche Funktion des Verbandes, eine ämter- und dienststellenübergreifende Kommunikation zu organisieren und gelegentliche Treffen der Arbeitsschutzfamilie zu ermöglichen. Möglichst viele und besonders die jungen Mitarbeitern der Gewerbeaufsicht sollen für den Verein gewonnen werden und sich im VDGA für die Vervollkommnung des Arbeits-, Umwelts- und Verbraucherschutz engagieren.

Als kleine Unterstützung wurde auf Vorschlag des Vorstandes die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ wieder belebt und während der Mitgliederversammlung 2013 unter den 40 neuen Mitgliedern

ein Gutschein für ein Wellnesswochenende verlost. Dieser wurde inzwischen eingelöst, das Wochenende verlief dem Vernehmen nach zur vollen Zufriedenheit des Gewinners.

Auch unter den zwischen dem 17.10.2013 und dem 28.08.2014 gewonnenen Neumitgliedern soll wieder ein Zuschuss für ein Wellnesswochenende im Wert von 200 € verlost werden.

Die Kolleginnen und Kollegen, die ein Neumitglied geworden haben, erhalten wahlweise die VDGB-Tasse oder ein Carlight mit Vereinslogo.

### Umstellung auf das SEPA-Verfahren

Nach der um sechs Monate verlängerten Übergangsfrist ist es nun am 1. August 2014 soweit. Die nationalen Zahlungsverfahren (Überweisungen, Lastschriften) werden durch europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr ersetzt – es entsteht SEPA, ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, der die 28 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Monaco und die Schweiz umfasst. Die wichtigste Neuerung ist die Einführung einer neuen, internationalen Kontonummer – der IBAN. Sie setzt sich aus der bisherigen Kontonummer und der Bankleitzahl zusammen. Hinzu kommen das Kürzel DE für Deutschland und eine Prüfziffer. So sollen Überweisungen mit falschen Angaben verhindert werden.

Anders als bei Privatkunden, für die Übergangsfristen bis zum 1. Februar 2016 gelten, müssen Vereine nun bis spätestens 1. August 2014 ihr Zahlungssystem fit für SEPA machen. Bestehende Daueraufträge werden in der Regel durch das kontoführende Kreditinstitut umgestellt, so dass für Mitglieder an dieser Stelle kein Aufwand entsteht. Lastschriften unterscheiden sich aber deutlicher vom bisherigen nationalen Verfahren. Der VDGB hat eine sog. Gläubiger-Identifikationsnummer von der Bundesbank erhalten. Diese wurde der Sparkasse mitgeteilt, die die jeweils vorliegenden Einzugsermächtigungen nun auch für das SEPA-Lastschriftverfahren nutzt.

Zur Jahresmitte 2014 wird der VDGB-Mitgliedsbeitrag noch einmal auf herkömmliche Weise eingezogen. Danach erfolgt die erforderliche Kontoumstellung. Um deren Richtigkeit in Bezug auf IBAN und BIC zu prüfen, wird der VDGB im Herbst 2014 auf das Konto derjenigen Mitglieder, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, den Betrag von 1 Cent überweisen. Erfolgt das reibungslos, brauchen Sie nichts zu tun, andernfalls werden die notwendigen Korrekturen vorgenommen. Wundern Sie sich also nicht, wenn Ihr Kontostand in der zweiten Jahreshälfte 2014 um einen Cent gewachsen ist; Sie brauchen selbstverständlich nichts zurück zu zahlen und im Jahre 2015 wird dann der VDGB-Betrag wieder automatisch eingezogen.

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit der SEPA-Umstellung steht Ihnen die Schatzmeisterin, Frau Richter, gern unter [richter@vdgab.de](mailto:richter@vdgab.de) zur Verfügung.

### Bildungsreise der Sektion XII Sachsen-Anhalt des VDGB im Oktober 2013 nach Hessen

Die reisefreudige Sektion XII Sachsen-Anhalt des VDGB unternahm vom 10. Oktober bis 12. Oktober letzten Jahres eine Weiterbildungsreise nach Hessen. Erstes Ziel der Tour war Kassel mit einer Besichtigung des Achswerkes von Mercedes Benz. Der Ursprung des Achswerkes geht zurück auf das Unternehmen

Henschel & Sohn, einem bekannten Hersteller von Lokomotiven. Später wurden in Kassel auch Lastwagen gebaut. Es folgte ein Zusammenschluss mit dem Unternehmen Hanomag und in den 1970-iger Jahre eine Übernahme durch Daimler Benz. Heute werden in Kassel Nutzfahrzeugachsen produziert, es ist das größte Werk Europas in diesem Bereich. Interessant war die Führung durch die einzelnen Fertigungsbereiche und besonders beeindruckend die spannende Bearbeitung von Getriebeteilen ohne Einsatz von Kühlschmierstoffen.



Reisegruppe vor dem Fuldaer Dom

Weiter ging die Reise nach Darmstadt. Die alte Residenzstadt darf sich seit 1997 mit dem Titel Wissenschaftsstadt schmücken. Dazu tragen die Technische Universität sowie die beiden Hochschulen bei, ferner das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung, die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten, die drei Institute der Fraunhofergesellschaft und das Raumflugkontrollzentrum (ESA/ESOC). Das Europäische Raumfahrtzentrum war dann am Folgetag auch Ziel unseres Besuchs. Das Kontrollzentrum der ESA ist für den Betrieb sämtlicher ESA-Satelliten und für das dazu notwendige Netz weltweiter Bodenstationen verantwortlich. Zur Führung durch das Raumfahrtzentrum gehörte auch ein Blick in den Hauptkontrollraum, von wo aus die Manöver durchgeführt werden, welche die Satelliten auf ihre endgültige Umlaufbahn bringen. Am Nachmittag durfte eine Rundfahrt durch Darmstadt nicht fehlen. Höhepunkt war die Besichtigung der Darmstädter Künstlerkolonie Mathildenhöhe mit ihren architektonischen Besonderheiten aus der Epoche des Jugendstils. Das Wahrzeichen Darmstadts ist der 45 Meter hohe Hochzeitsturm, der im Volksmund auch „Fünffingerturm“ genannt wird. Am zweiten Abend während der Reise wurde ein würdiger VDGB-Abend begangen. Dabei wurden viele Erinnerungen an die zahlreichen Reisen unserer Sektion ausgetauscht. Auf den dazu präsentierten Bildern wurde klar, wie schnell die letzten 20 Jahre vergangen sind. Auf der Rückfahrt planten wir noch einen Halt in der alten Bischofsstadt Fulda ein. Auch hier gehörte eine Stadtbesichtigung zum Pflichtprogramm.

Erfreulicherweise haben sich auch viele pensionierte VDGB-Mitglieder an unserer Reise beteiligt und so zum aktiven Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen beigetragen. Unsere interessante Exkursion ging mit vielen Eindrücken und Erlebnissen am Samstagabend zu Ende.

Dipl.-Ing. Ulrike Kalfa  
VDGB e.V., Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

## **VDGAB – Exkursion zur Hermann Eule Orgelbau GmbH Bautzen am 19.12.2013**

Die Fachexkursion am 19. Dezember 2013 führte die Teilnehmer der Sektion XIV des VDGAB zur Hermann Eule Orgelbau GmbH nach Bautzen. Die Wurzeln dieses Unternehmens führen bis in das Jahr 1872 zurück, als Hermann Eule sein Gewerbe als Orgelbauer in Bautzen anmeldete. Er erwarb sich durch seine soliden Orgelwerke schnell einen guten Ruf in der Oberlausitz, später auch in ganz Sachsen und in Böhmen.

Über die ganze Firmengeschichte hin wurde das Unternehmen von Mitgliedern der Familie Eule geführt. Dies auch während der Jahre der Enteignung von 1972 – 1990. Der „Volkseigene Betrieb“ wurde in dieser Zeit von Frau Ingeborg Eule so weitsichtig und vorausschauend geleitet, dass eine Rückführung in das Familieneigentum im Sommer 1990 fast unbeschadet möglich wurde. Heute ist die Firma weltweit sowohl mit dem Neubau als auch der Restaurierung von Orgeln beschäftigt.



Herr Orgelbaumeister Christoph Kumpe, der Technische Leiter des Unternehmens, nahm die Exkursionsteilnehmer in Empfang und führte sie fachkundig und mit großem Engagement durch alle relevanten Bereiche des Unternehmens. Die Kombination aus manufakturmäßiger Einzelfertigung, verbunden mit modernen Arbeitsmitteln und Verfahren, war sicher für alle Teilnehmer faszinierend. Begonnen wurde mit dem Bereich Holzbearbeitung, in dem mit modernen Holzbearbeitungsmaschinen insbesondere die hölzernen Orgelpfeifen, aber auch die Windladen und Trakturen der Orgel gefertigt werden. Im nächsten Bereich erläuterte Herr Kumpe, wie die Zinnlegierungen für die Metallpfeifen im Unternehmen selbst erzeugt, in Bahnen gegossen und diese schließlich auf Maß gehobelt werden. Dort wurde auch demonstriert, wie in Handarbeit aus den Zinnblechen schließlich Orgelpfeifen gefertigt werden.

Sehr interessant war auch die Vielzahl der möglichen Pfeifenformen sowohl aus Metall als auch Holz und deren jeweiliges Klangspektrum, das im Einzelnen noch dem Aufstellungsraum der Orgel anzupassen ist, um den gewünschten Klang des Instrumentes zu gewährleisten. Um dies und die Stimmung der Pfeifen überprüfen zu können, steht ein spezieller Intonationsraum zur Verfügung. Dort besteht die Möglichkeit, einzelne Pfeifen und ganze Register zu erproben.

Abschließend wurden den Teilnehmern im Montagesaal einige Details und Herausforderungen beim aktuellen Großauftrags des Unternehmens, der Hauptorgel für die Konstantin-Basilika in Trier (<http://ekkt.ekir.de/trier/1882.0.html>) sowie der Prozess des Probeaufbaus der Orgeln in diesem Raum vor der Auslieferung erläutert.

Der Besuch dieses traditionsreichen Familienunternehmens war sicher für alle Teilnehmer der Sektion XIV des VDGAB auch ein persönlicher Gewinn und brachte viele neue Erkenntnisse sowohl zum Musikinstrument Orgel als auch zur Orgelbaukunst.

Dipl.-Ing. Bernhard Müller  
VDGAB e.V., Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Einladung zur Mitgliederversammlung anlässlich der Arbeitsschutz Aktuell 2014 im August 2014 in Frankfurt/Main**

Der Vorstand des VDGAB e.V. lädt alle Mitglieder des Vereins zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung während der Arbeitsschutz Aktuell 2014 in Frankfurt/Main ein. Alle Sektionsvorsitzenden werden gebeten, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, da keine Abgeordnetenversammlung vorgesehen ist.

Die Mitgliederversammlung findet am 28.08.2014 ab 17:15 Uhr auf dem Gelände der Frankfurter Messe, Forum 0, Raum Applaus statt.

#### **Tagesordnung**

1. Eröffnung
2. Festlegung der Schriftführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Annahme der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
9. Berichte aus den Sektionen
10. Bericht über das IALI-Symposium am 09. und 10. Juni 2014 in Genf
11. Diskussion der zukünftigen Vereinsarbeit
12. Begrüßung der Neumitglieder
13. Vorschau auf die A+A 2015
14. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung können wir den Tag gemeinsam in der Gaststätte „Arche Nova“ in der Kasseler Str. 1a ausklingen lassen. Voraussichtlich findet auch in diesem Jahr ein Anwärtertreffen während des Kongresses statt. Nähere Einzelheiten werden im Internet veröffentlicht.

#### **Impressum**

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.  
Vorsitzender: Dipl.-Physiker Hartmut Karsten  
Geschäftsstelle: VDGAB e.V.  
c/o Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Große Steinernetischstraße 4  
39104 Magdeburg  
E-Mail: [Info@VDGAB.de](mailto:Info@VDGAB.de)

Redaktion: Hartmut Karsten  
Gestaltung: Christian Hoffmann  
Druck: jva druck + medien, Geldern

Nachdruck nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.